

<b>Protokoll:</b>	<b>Sozial- und Gesundheits- ausschuss des Gemein- rats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	159
		<b>TOP:</b>	5
<b>Verhandlung</b>		<b>Drucksache:</b>	179/2023
		<b>GZ:</b>	
<b>Sitzungstermin:</b>	24.07.2023		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BMin Dr. Sußmann		
<b>Berichterstattung:</b>			
<b>Protokollführung:</b>	Herr Krasovskij / as		
<b>Betreff:</b>	<b>Garantieverträge - Weiterentwicklung und Neufassung der Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Stuttgart für das kommunale Förderprogramm "Wohnungsakquise für Wohnungslose und einkommensschwache Haushalte"</b>		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Soziales und gesellschaftliche Integra-  
tion vom 30.06.2023, GRDRs 179/2023, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Die Neufassung der Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Stuttgart für das kommunale Förderprogramm „Wohnungsakquise für Wohnungslose und einkommensschwache Haushalte“ wird, wie in Anlage 2 dargestellt, beschlossen.
2. Der weiteren Fortführung des Förderprogramms mit den in der Vorlage dargestellten und vom Gemeinderat bereits beschlossenen jährlichen Mittel zur Finanzierung wird zugestimmt.
3. Vom zusätzlichen Personalbedarf im Umfang von 1,0 VZK Stelle in A 11 für den Tätigkeitsbereich der individuellen Begleitung der Garantievertrags- / Mietverhältnisse zur weiteren Umsetzung des Förderprogramms wird Kenntnis genommen. Über die erforderliche Stellenschaffung wird im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2024/2025 entschieden.

4. Die Änderung der Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Stuttgart für das kommunale Förderprogramm „Wohnungsakquise für Wohnungslose und einkommensschwache Haushalte“ tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Stuttgart in Kraft und gilt für alle Anträge, die ab diesem Zeitpunkt beim Sozialamt eingehen.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Diese Niederschrift enthält Anonymisierungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

BMin Dr. Sußmann führt kurz im Sinne der Vorlage ein.

In ihrer Wortmeldung bringt StRin von Stein (FW) zum Ausdruck, dass sie die Anzahl der bislang abgeschlossenen Garantieverträge (bis Ende Mai 2023 waren es 41 Stück) angesichts des relativ hohen Aufwandes für das Förderprogramm "Wohnungsakquise für Wohnungslose und einkommensschwache Haushalte" als zu gering betrachte. In diesem Zusammenhang äußert die Stadträtin auch die Einschätzung, dass sie den vorgesehenen pauschalen Zuschuss für Instandsetzungsmaßnahmen zu Beginn des Garantievertragsverhältnisses in Höhe von 10.000 € angesichts der aktuellen Kosten für Handwerkerleistungen und Sanierungsmaßnahmen als zu gering empfinde und hier ggf. nachgesteuert werden sollte.

Zu den Äußerungen der Stadträtin nimmt eine Mitarbeiterin des städtischen Sozialamtes (50-142) Stellung und erklärt, dass in diesem Jahr bereits 10 Garantieverträge abgeschlossen werden konnten, eine Zahl, die in der Vergangenheit oft erst am Jahresende erreicht werden konnte, weshalb man zuversichtlich sei, dass die Anzahl der abgeschlossenen Mietverträge in Zukunft weiter steigen werde.

Nach einer weiteren Nachfrage von StRin von Stein erläutert die Berichterstatterin, dass die Begleitung der Mietverhältnisse je nach Einzelfall unterschiedlich aufwendig und von den Fragestellungen und Themen der beiden Mietparteien abhängig sei. Es gebe durchaus Mietverhältnisse, die nach erfolgreicher Vermittlung reibungslos laufen. Bei anderen sei eine stärkere Begleitung notwendig, wenn sich im Laufe des Mietverhältnisses bspw. Leistungsansprüche oder Familienverhältnisse ändern.

Im weiteren Verlauf der kurzen Aussprache bestätigt Herr Wacker (Jobcenter) nach einer Rückfrage von StRin Rühle (90/GRÜNE), dass nach einer jeden Anpassung des Stuttgarter Mietspiegels, die alle zwei Jahre stattfindet, auch die Mietobergrenzen des Jobcenters entsprechend angepasst würden. Inwieweit und ob die Miethöhen für das Förderprogramm "Wohnungsakquise für Wohnungslose und einkommensschwache Haushalte" darüber hinaus gesondert betrachtet werden könnten, könne er heute nicht beurteilen, so der Amtsleiter. Dies müsste gegebenenfalls geprüft werden.

Danach stellt BMin Dr. Sußmann fest:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stimmt dem Beschlussantrag einmütig zu.

Zur Beurkundung

Krasovskij / as

## Verteiler:

- I. Referat SI  
zur Weiterbehandlung  
Sozialamt  
Jobcenter  
wg. VA
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. *Referat AKR*  
*Haupt- und Personalamt*
  3. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)
  4. GPR (2)
  5. Amt für Revision
  6. L/OB-K
  7. Hauptaktei
  
- III.
  1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
  2. CDU-Fraktion
  3. *SPD-Fraktion*
  4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION*  
*LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
  5. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
  6. *FDP-Fraktion*
  7. *Fraktion FW*
  8. *AfD-Fraktion*
  9. *StRin Yüksel (Einzelstadträtin)*

*kursiv = kein Papierversand*